

Sitzung des Landrates vom 13. Juni 2013

Traktandum 30

2012-342

Postulat vom 15. November 2012: Grenzüberschreitende Praktika in der Berufsbildung

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung des Postulates und gleichzeitige Abschreibung

1. Ausgangslage

Die Ausbildungsinhalte von Grundbildungen werden durch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA's) vorgegeben und sind in den Bildungsverordnungen der einzelnen Berufe geregelt. In gewissen Berufen sind Praktika bereits vorgesehen. Diese beziehen sich aber immer auf Einsätze im berufspraktischen Bereich mit der Absicht, das spezifische Berufsverständnis zu vertiefen. Hierzu ein Beispiel: Bei den Zeichner/innen EFZ Fachrichtung Landschaftsarchitektur ist ein Praktikum von 3-5 Monaten in einem Gartenbaubetrieb vorgeschrieben. Praktikumseinsätze zur Erreichung der im Postulat erwähnten Kompetenzen sind dagegen in keiner Bildungsverordnung vorgesehen.

Der Spielraum für Praktikumseinsätze während einer beruflichen Grundbildung ist durch die Dichte der bereits definierten Leistungsziele zwar eingeschränkt, aber trotzdem grundsätzlich möglich. Absenzen von 3-6 Wochen in den beiden Lernorten Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse sind möglichst zu vermeiden, d.h. Praktika sollten möglichst während den Schulferien stattfinden.

Voraussetzung für grenzüberschreitende Praktika sind Ausbildungsbetriebe, die bereit und in der Lage sind, solche Angebote bereitzustellen.

3. Bestehende Angebote

3.1. Austausch- und Mobilitätsprogramme der Stiftung „ch“

Die Stiftung „ch“ bietet als eidgenössisches Kompetenzzentrum ein umfassendes Angebot an Austausch- und Mobilitätsprogrammen an. Die Stiftung betreut binnenstaatliche, europäische und aussereuropäische Programme in den Bereichen Schulbildung, Berufsbildung und ausserschulische Jugendarbeit. Mit dem Einverständnis der Lehrbetriebe können Lernende bereits während der Ausbildung erste Auslandserfahrungen sammeln.

3.2. Euregio-Projekt

Das für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura, Aargau und Solothurn durch die Grenznahe besonders interessante Euregio-Projekt bietet vierwöchige Praktika in der Oberrheinregion an. Neu werden die Praktikantinnen und Praktikanten durch das Leonardo-da-Vinci-Mobilitätsprojekt finanziell unterstützt, was die Attraktivität eines Euregio-Praktikums zusätzlich steigert.

Das durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung begleitete Euregioprojekt wird insbesondere durch Betriebe genutzt, welche im grenznahen Ge-

biet Niederlassungen oder enge Geschäftsbeziehungen unterhalten. Jährlich können so aus der Schweiz ca. 40 Jugendliche ein Euregio-Zertifikat in Empfang nehmen. Die Förderung solcher Angebote erfolgt über verschiedene Kanäle (Infoveranstaltungen, Flyer, Homepages etc.). Der aktuelle personelle Aufwand hierfür wird auf rund 5 Stellenprozente veranschlagt.

4. Fazit

Mit den aktuellen kantonsübergreifenden und den Ausbildungsbetrieben koordinierten Anstrengungen kann eine erfreuliche Anzahl Jugendlicher für ein grenzüberschreitendes Praktikum motiviert werden. Weitergehende Massnahmen durch kantonale Stellen sind nicht geplant.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat „Grenzüberschreitende Praktika in der Berufsbildung“ entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

März 2013